



Government | Carcer Way 1, 7041 Burton, Stadt Los Santos

16.02.2023, Burton

Hausordnung des Regierungsgebäudes

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Besucher des Ministeriums sind dazu verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus der Benutzung der Einrichtung und des dazugehörigen Grundstücks ergeben, zu beachten und einzuhalten. Sollte der Verdacht eines Verstoßes gegen die Hausordnung oder geltendem Recht vorliegen, so sind die Beamten der Sicherheitsabteilung der Regierung dazu ermächtigt, die Person festzusetzen und zu durchsuchen. Der Anfangsverdacht ist unter anderem bereits dadurch gegeben, dass die Sicherheitsanlage Alarm schlägt.

Eine Umgehung der Sicherheitsanlage ist nicht gestattet und kann mit **§4 Abs.1 StGB - Umgehung von polizeilicher Maßnahmen**, geahndet werden.

Abs.1 Für die Sicherung des Ministerium-Geländes und die Durchsetzung der Hausordnung ist der Secret Service der Regierung verantwortlich.

Abs.2 Sollte der Secret Service nicht erreichbar sein, ist die US Army oder das



Los Santos Police Department befugt, gemäß §3 Abs. 6 AGB StGB das Hausrecht der Regierung durchzusetzen.

Abs.3 Mit Ausrufen der internen Sicherheitsstufe 2 werden die Türen zum Ministerium für Besucher verschlossen. Zutritt wird Besuchern nur nach vorheriger Durchsuchung am Tor gewährt.

Abs.4 Bei unmittelbarer Gefahrenlage wie der Überfall des Juweliers wird das Haupttor der Regierung verschlossen.

Abs.5 Die Beamten der Regierung sind befugt, ein Hausverbot jeglicher Form auszusprechen.



2. Besucherregelung

Abs.1 Das Tragen von legalen Waffen ist gestattet, sofern ein gültiger Waffenschein vorhanden ist. Illegale Waffen werden beschlagnahmt und nach **§2 Abs.3 StGB - Besitz einer illegalen Waffe und/oder Munition**, geahndet. (Alle Gegenstände, die in der Waffentasche Platz finden, lösen die Sicherheitsvorrichtungen aus.)

Abs.2 Auch im und am Regierungsgebäude gilt ein generelles Vermummungsverbot. Besucher haben diese beim Betreten des Geländes abzulegen. Personen haben sich vollständig zu bekleiden und sollten in Abendkleidung oder Alltagskleidung auftreten.

Abs.3 Im Ministerium müssen sich alle Besucher in angemessener Lautstärke unterhalten, damit andere Besucher und Mitarbeiter des Ministeriums nicht gestört werden.

Abs.4 Die inneren Bereiche des Ministeriums sind nur nach Aufforderung zu betreten. Beim widerrechtlichen Betreten wird dies nach **§5 Abs. 1 StGB - Betreten von Sperrzonen/Nichteinhalten des Platzverweises**, bestraft. Hiervon ist das Atrium ausgenommen. Bitte beachten Sie hierzu §5 AgB StGB [...]Ministerium (Abgeschlossene Bereiche und ab dem ersten Obergeschoss)

Abs.5 Entfällt



Abs.6 Das Befahren des Regierungsgebäudes sowie des Vorplatzes ist strengstens untersagt.

Abs.7 Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeit im Ministerium zu gewährleisten, wird die Benutzung des Dispatch Systems bevorzugt. Folgende Informationen sollte der Dispatch enthalten:

- Anliegen
- Zuständige Abteilung
- Zuständiger Beamter, sofern schon bekannt.

Dispatches ohne Rückrufnummer können nicht bearbeitet werden und werden somit unbearbeitet geschlossen.



3. Parkregelung

Abs.1 Fahrzeuge von Besuchern sollten stets diagonal in Fahrtrichtung zum Bordstein geparkt werden (Westen/Osten). Die Bushaltestelle und der Bereich im Süden der Regierung sind stets freizuhalten

Abs.2 Die östliche Rasenfläche des Regierungsgebäudes dient als Helikopter Landeplatz für staatliche Organisationen. Dieser ist jedoch nur mit vorheriger Ankündigung zu nutzen. Ausgenommen hiervon sind Notlandungen und Gefahrensituationen.

Abs.3 Das Parken auf der Rückseite des Regierungsgebäudes mit Lastkraftfahrzeugen ist verboten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regierung